

Ötztaler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Ötztaler Bote“

22. Jahrgang

Lienz, 25. Februar 1954

Nummer 2

Geschichte der Pfarre Lienz

Von Josef Stadlhuber

Ein großer Teil der Ausstattung der Kirche stammt aus der Amtszeit des Dekans Volberauer, 1400 Gulden wendete er allein für den neuen Kreuzweg auf, den er bei einem Absamer Moler Straßer und beim Kunstmischer Obbrugger in Latsch in Auftrag gab. Drei Jahre später erhielt derselbe Melchior die Anfertigung der Altenschühle übergeben und führte die Arbeit in kürzester Zeit aus. Noch im selben Jahre 1859 brach man die alte Kanzel aus Einfachholz an der Epistelseite ab und ließ die neue nach dem Plan des heimischen Architekten Stadtler von der Innichen Werkstatt Stauder ausführen und mit Reliefs der Grafendorfer Schnitzer Karl Quetsch und Oberegger schmücken. Ein unbedingt notwendige Erneuerung war das Bodenlegen, schaute doch an manchen Stellen das bloße Erdreich durch die Fugen und es soll einen Winkel hinter dem Altar gegeben haben, wo die grünen Unkräuter herwucherten. So setzte man das neue Marmorpflaster aus weißen und roten Steinen zusammen, die vom Brenner und aus Eisack kamen. Freilich seufzte der Dekan, als diese Arbeit vollbracht war, noch lange über den Schulden der Kirche, kam doch eine jede Platte auf einen vollen Gulden zu stehen. Trotzdem ließ er sich nicht unterdrücken und ließ Türen und Beichtstühle erneuern, die heute noch in der gleichen Form Dienst tun. Schließlich bekam das Gotteshaus noch einen neuen Taufstein, ausgeführt von den gleichen Künstlern wie die Kanzel.

Neben der gründlichen Restaurierung der Kirche setzte sich Dekan Volberauer auch für das Bildum ein und richtete einiges zweckmäßiger, ohne freisch — aus Geldmangel — seine gesammten Umbaupläne durchführen zu können.

Ein besonderes Augenmerk galt der Schule und der Volksbildung überhaupt. Damals bestanden 4 Knaben- und 3 Mädchenklassen. In den beiden obersten hielt der Dekan selber wöchentlich dreimal den Religionsunterricht und beschäftigte als Schulkommissar auch den Professorunterricht, wobei er des öfteren mit klaren Fragen eingriff, zunächst sehr streng, dann aber immer freundlicher werdend — zum Schluss gab er immer irgend eine kleine Gabe, Obst oder einen Taschenfeindl o. ä. (Mitteilung von Altbürgermeister Rohracher). Er unterhielt auch durch Herrn Schent längere Zeit hindurch eine Volksschule auf eigene Kosten.

Die Christenlehre im Kloster war unter ihm sehr besucht, wenn er auch in den letzten Lebensjahren sehr unter Altschmauskäfern litt, hielt er sie doch immer selbst, wenn es nur irgendwie ging. Die Leute bewunderten seinen Eifer, wenngleich Form und Inhalt durch die Krankheit gar arg litten, und waren deshalb gern ihrer Christenlehrepflicht nach. Als zu seinem Altersma noch die Schwerhörigkeit trat, hätte man glauben mögen, er würde nun die Schultätigkeit aufgeben. Aber trotzdem schleppte er sich noch zu den Schulfesttischen und gab den Kindern das Beispiel eines eifigen Seelenhüters, der sich bis zum letzten aufopferte.

Bei der Eröffnung der Eisenbahnlinie Lienz—Villach am 19. November 1871 nahm der Dekan noch teil. Die Feierlichkeiten strengten ihn sehr an und er erlitt einen heftigen Altschmauskall, erholt sich aber einigermaßen wieder. Freilich konnte er den ganzen Winter über die Messe nur im Sanse feiern. Im kommenden Jahre brachte der 12. August mit dem Brände der Rosengasse

neue Aufregung und damit einen neuen gesundheitlichen Rückfall. Nun ging es mit dem Leidenden rasch abwärts. Am Allerheiligenstag nachmittags ließ er sich die hl. Sterbehalskerne reichen und entschlief sonst in den Morgenstunden des 6. November 1872. Der Leichenzug ging durch die ganze Stadt und über den Künigmarkt. Alle Priester des Dekanats und viele Herren aus Kärnten hielten sich einzufinden. Die Pfarrgemeinde setzte ihm an Stelle eines Grabsteins ein Kirchenfenster neben dem Hochaltar mit dem Bild des Apostels Paulus und einer Widmungsinschrift. Zur gleichen Zeit wurde übrigens auch die Nordseite des Hochaltars mit einem Fenster zum Andenken an die beiden Lienzer Priester und Gelehrten Beba Weber und Albert Michaux geziert. Wahrscheinlich für die fröhliche Verschönerung der Kirche gaben auch hier die Familien Maht und Kranz besondere Gaben. Herr Andrä Kranz in Wien war einer der bedeutendsten Wohltäter unter Dekan Volberauer, an den sich der Verstorbenen ständig wenden konnte.

Kooperatoren unter Dekan Volberauer waren: Johann Oberhauser 1845 bis 1850, Johann Messner 1849—51, Josef Blomer 1850—61, Josef Rosler 1851—52, Franz Told 1852—54, Josef Jäger 1854—59, Josef Deglscher 1859 bis 1866, Joh. Nep. Rienzner 1862 bis 1864, Johann Paul Eschurtschenhaler 1864—71, Josef Gebauer 1866—67, Hieronymus Gander 1867—79 (gestorben als Kanonikus in Villach 1902) und schließlich ab 1871 durch 25 Jahre Maximilian Josef Högl.

Volberauers Nachfolger war Jakob Stoll. Er stammte aus Lassnitz und war entfernt mit Dekan Althuber verwandt. Während seiner Studien am Bergner

Gymnasium schenkte ihm öfters die ehrenwürdige Diennerin Gottes Agnes Stelzer etwas Geld mit dem Bedeuten, es würde sie sehr freuen, wenn er Priester würde. Durch Fürstbischof Bernhard Golz wurde er geweiht, war er zunächst Hilfspriester in Winnebach, dann (1856) Stadtprätoroperator in Brixen und Seelsorger in Prettau, wenige Jahre Pfarrer in Niedervintl und wurde schließlich am Vorabend des Josefsfestes 1873 zum Stadtprätor und Dekan von Lienz ernannt.

Seine erste größere Seelsorgetätigkeit war, daß er Redemptoristen zur Abhaltung einer Mission in den Pfingsttagen berief. Sie hatte sehr guten Erfolg und trug wesentlich zur Einigkeitsfeier Lienz 1873 bei.

der Stadt bel, die durch verschiedene Vorherrschaften auch politischer Art gefährdet erschien.

In den acht Jahren seines Wirkens führte Dekan Stoll die Renovierungsarbeiten seines Vorgängers zu Ende. Er kümmerte sich um die Glasfenster und suchte viele Familien auf, um sie zu Spenden zu bewegen. Meist in der Hofglasmanufaktur in München hergestellt, wiesen diese Glasfenster im Sillen der Zeit die Darstellung von den heiligen Schutzpatronen der spendenden Familien auf. Der Dekan hatte überhaupt wegen seines umgänglichen Wesens die Fähigkeit, für seelsorgliche Zwecke Gelder zu erbringen. So spendete der unberechenbare Josef Oberroeder von Amlach, ein

Wohltäter auch seiner Heimatkirche, den roten Samtvoraton, der heute noch am Andreastage und zu Pfingsten gebraucht wird und der durch seine gediegenen Arbeiten von der Künftigkeit der Silleraia zeugt (einer Nichte des Dekans Volberauer).

Durch eine Magenkrankeit ziemlich behindert, trat Dekan Stoll in der Öffentlichkeit weniger hervor, war aber im Kreise der Mitbrüder höchst beliebt und gab sehr intensive Weisungen für die Seelsorge. Theologisch gut gebildet, befasste er sich viel mit Fragen aus der Moral und pflegte die 12 jährlich den Kleruskonferenzen vorgelegten Thesen selbst zu lösen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Abrechnung über das letzte Sillianer Passionsspiel vom Jahre 1765

Mitgeteilt von Viktor Wanner

Berechnung

Was in den anheut auf 1765 abgehaltenen Passionsspiel eingenommen und darüber wiederum ausgeben.

Empfang

Von Johann Pfebler amberg in Sillen fl 15 Fr

Den 17. Februar bringen die zwei abgeschickten Bos. Hauser und Bos. Hochstifter von Straßen, inclusive Alpfalterbach freiwillig übernommenen Beitrag in Sillen 2 fl 55 Fr

Donn Walzen 12 Gafser von mittelmäßiger Größe à 1 fl 20 Fr 16 fl Fr

Rogggen 19 Gafser auch zum Theall nur Langes Korn à 30 Fr 9 fl 30 Fr

Haber 1 Gafser fl 17 Fr

Den 15. bringen obige vom Berg ob Sillen bis Wimbach mit Walzen 3½ Gafser à 1 fl 20 Fr 9 fl 60 Fr

Rogggen 18 doppelt fl 36 Fr

Gelt fl 54 Fr

Simon Zuegg hergeben fl 22 Fr

Von Gschwendt Roggen 2 Gafser 1 fl Fr

Haber 1 doppelt fl 17 Fr

Den 25. von Vilgraden Weigörd Jörgl und Rinter bricht 11 Gafser Haber ohne die Zlegg 3 fl 7 Fr

Von Antonius Grasser groß empfangen fl 30 Fr

Gatz Gelt in beobachteten Eingang 27 fl 21 Fr

Zusam. der Empfang 71 fl 48 Fr

Mein versprochene Hinzugabe sollte zu Ende beobachtet werden.

Ausgabe

Den zwei vorbereiteten am 13. Februar Abgeschriften geben fl 30 Fr

Den zwei andern vom 15. dito auch fl 30 Fr

Unter zwomahlen zweyen Flieggen denen per Statistik fl 45 Fr

Dem Garber Jörgl für das Leder zuan Pengl zoll fl 48 Fr

Dem Gatter für seine Arbeit und hergegebne Alemb zoll fl 48 Fr

H. Georg Reinwaldt für Schloß fl 27 Fr

Josephhen Krautgasser für Farben 47½ Ellen Leinwandl à 10 Fr 7 fl 50 Fr

Dem Maler Thomas zu Lienz für 10 Tag Arbeit accordiert à 34 Fr nebst per 2 fl 37 Fr selber Farben, Hartbeines macht 11 fl 37 Fr

Für samst die Feiertag in 20 Tag abgebauer Rosi, Büch und Blechl samst dem Mittag und Nachtmusikfl 29 Fr 9 fl 40 Fr

Für Matendittumh und Proth Item Heraus aus Reis zusammen, habt deme die extra genossenen 6 Maß Wein und 4 Fr Proth eingelöst 1 fl 4 Fr

Dem Maler Andre Mair 20 Tag à 30 Fr accordiert zoll 10 fl Fr

Am Tag des beobachteten abgehaltenen Spiels hargeben auf dem Theatro 8 Maß Wein 1 fl 20 Fr

Herrn Bürgermeister und übrige Beigedachte verzehren hierfalls gehabter Abredung und Anzahl den 14. Jänner und 21. Februar 1 fl 23 Fr

Weitera bezahlt dem Wächter Bos. Hochstifter seine verrichtete Arbeit, so betrifft mit 5 fl 37 Fr

Herr Organist pro regal. will für die ge-

fiechte Musigg 1 Dusaten 4 fl 18 Fr

Dem Schmidt Anton Kraller für Scharr und Schuechmögl und weitere Arbeit 5 fl 33 Fr

Dem andern Schmidt Roger für 300 Bodennögl 2 fl 24 Fr

Für Buerichtung der Hütten hergebne 5 Dach, Feichten, Palmblätter und Loraten, Stangen 5 fl 27 Fr

Dem überen Deblauischen Gatterer für seine filha Sprung, Flehn und etwas Schnelderarbeit, wie der Bötl zeigt, gebn 5 fl Fr

Allien Zimmerleishen und Raumarbeiter für wiederum aufzumachens des Theatros, Abpruch und Streilegens desselben, auch Mattheis der neuen Hütten, so des Zimmermeisters Josephens Matto Ganto zoll 26 fl 9 Fr

Dem Schlosser Pöpl für Schloß anschlagen desselben auf der kleinen Hütten — fl Fr

So die Ausgabe und Zahlung 101 fl 10 Fr

Wann die mindere von der mieteren Summe abgezogen wird bleibt man mit herdann schuldig anstehen 26 fl 22 Fr

Von diesem Bleche ab meinen Beitrag mit 12 fl Fr

Rest noch 14 fl 22 Fr Anton Riser.

Anmerkung: Ein alter Gulden hatte 60 Kreuzer.

Hiemit schließt die Rechnung des Anton Riser, des Wirtes „zum Goldenen Huf“ in Sillian, der Rechnungsführer des letzten Passionsspielers war, mit einem Defizit ab.

Gafser — Gafau — 11 1/4 Liter.

Aus der guten alten Zeit (II)

Gericht Uttenhaimb

(fol. 397) Nun rumb ich hic wider zurück und will hic beschreiben soviel ich von dem gericht Uttenhaimb auch im Pustertal liegen, hab befürben mögen, so woch seijus schloß zu hat, welches hoch an unbequem auf ein höfl und gleichsam unbewohndlichen ist, und von ein tagireiter, weisslicher der kirchen waret (bewohnt wird). Zu diesen gehört das gericht Uttenhaimb und das elnkommens, ist aber von dem gericht mit dem purg-
stall nußemarkt und hat sein confinen daranmen liegt das pauphofl und 5 kleine
cieter, die werten purgfreiter genannt.
Von dem schloß und burgfriten Neuhauß ist ob bei den gericht Schoneck ver-
mest worten.

Und stößt mit Pfölzen, gericht Daufers und der slatt Brauneiggen und hat gericht der recht nach dem throllischen landgesetz. Und hat die gericht nur nia pfarrkirchen als bei in Steffan im dorf Geis. Zu kirchen hal jollische pfar gleichwohl eisliche, aber im gericht Utten-
haimb liegen nur eine, als auf dem berg Mispach den 14 Becherten Nothelfern.
Dann so liegen im gericht die Kirchen
bei san Walther. Diese 2 kirchen gehören
unter der pfar Daufers. Weiter so ist
aus dem schloß Neuhaus unlangst ein
capell bei unsrer frauen haimbsuchung
erbaut worten, gehört under die pfar
Geis. Dorfer hat es am lond zweien, als

Geis und Uttenhaimb. Die paun
sein vermisch¹⁾ mit der herschaft Tau-
fers. In bahlten dorfern, sonderlichen zu
Uttenhaimb get es püchel auf der aln
seiten bei schloß Uttenhaimb herab
durch das thors, gewinnt Blancken-
kainerpach und auf der andern seiten
der Roletpach, die scheiten Uttenhaimb
und Taufers voneinander.

Dann so liegen in diesen gericht Utten-
haimb die berg aus der gerechten hand
gegen Taufers hinein Flech, Mispach,
da das thchl bei den 14 Nothelfer ist,
und am Berg sein 25 höf und guter dor-
auf, aber die manchen mhlen sein. Auf
der singen seiten hinein hat es den Lä-
werbach; sehn 6 clachte guter dorauß und
ist am lains wesen und möchte der lang
noch vast mit zwoen tobelhagen über-
schlossen werten. Und hat auch ein zimb-
lichen guten poten von allerley threit.
So get durch die gericht auch so auf
Taufers gel der Thülfelpach²⁾, so under
Brauneiggen in die Rienz³⁾ welt. Und
hat herliche schnabelwechten vom groß
und klein thlern und gesellig wie Scho-
neck. Hat auch seine alm und ziegelt voll
vich, wie bei obgemelten gerichten ver-
mest worten. Und hat dieser jetzt mein
freundlicher über pruder her Engelhart
Dieterich freyhier zu Woldhenstain pfleg-

- 1) vermischt.
- 2) Uttenbach.
- 3) Rienz.

weis ihnen und anno 1613 vom bis-
thum Priggen abgelebt worten ist.

Es liegt auch in diesen gericht der uralt
ansiz Stoß. Vor zeiten denen von
Luttag⁴⁾, hemach aber den Unischen,
jeß aber den freyhern zu Franzis von
Spaur erbau anstatt seiner frau: er-
erbt, wie oben bei Luttag⁴⁾, 343 platz
und bei der freyhern von Spaur stam-
baum vermebt worten ist, hic unot was
weiter daran zu malten. (fol. 397/a.)
So halt ich auch, da in diesen gericht liegt
das schloß Kelburg, so den von Rosi
gehört, so wos erbaut und vom stift
Priggen zu lechen. Und dann haben sy
da auch den ansiz Kluffhofen und sich
darvon schreiben. So wos halt ich, daß
auch Desselch so dem Orten Söllern ge-
hört, als ob bei den Stamboum vermebt
worten ist. Ich sind, daß diese herschaft
oder schloß vor alten zeiten sein eigene
geschlecht die namen gehabt hat, was
ni ob das geschlecht den namen von
der herschaft gehabt, oder dieselb den
namen von ihnen gescheft hat. Das
swappen oder alte pfif von ihnen find
ich nit auf. Was volgt, ich aus den
andern alten pfiften und stambauern
wie volgt gefunden hab.

(Es folgen nun genealogische Anga-
ben über die Familie der Uttenheim
1140 bis 1403 und die Familie der
Ros 1336 bis 1618.)

- 4) Luttag.

Von gericht Daufers

(fol. 400.) Nun wil ich hic auch be-
schreiben des herlich und stottliche gericht
Daufers, so noch in Pustertal liegt, so
vor zeiten ein grafschaft gewest und
seine aigne grafer bis namben gehabt
hat, als deret hemach von innen gemelt
soli werten. Was nit ob sy den namen
von der herschaft gestopft haben, oder
die herschaft den namen von innen ha-
ben oder bliden ist. Ist ein brüderliche
lech, so ein fyrst in lond embsocht und
jetz pfand- und pflegweise verlichen
wird. Und ist nit eigenlichen belofst,
wann sy abgestorben sein. Allein find
man anno 1315, daß graf Konrad von
Krechberg anstatt frau Agnes — halt
sich die fest grafin von Daufers, ein
tochter graf Haugen --. Sy ehelicht
leit verlaufen dem könig Heinrich von
Pefsel⁵⁾ und Throll, die besten Daufers und
die halb besten Uttenhaimb und
halb besten Eppan als piet 3000 mark
perner. Und ist aber hemach von ein
fürsten von Österreich anno 1456 von

herzog Sigismund grafen von Throll ver-
sezt worten gegen ander suma gels ge-
gen holdenlösung den bischof Niclas von
Priggen des namen. Man find nit in
trellischen jar ein hett von Auerberg kom-
ben, so vater und sun, auch ob 100
jaren ingehabt, als mer hemach von
linen dolgen soll. Alsbahr ist es, wos
nit vte lang, wibet das haus Österreich
ingehabt, ist diese herschaft dem Hans
Feuger⁶⁾ und seinen brüdern zweien
pfandweise versetzt worten, so anno 155.
starb, alsdam ist sy an seiten 2 hinter-
laufe sun Hans und Christof komben,
die es ingehabt bis anno 1602, da ha-
ben meine hern vetter des alten hern
Christof freyhier zu Woldhenstain
pflegstövel beförben und es noch inha-
ben, so lang Gott will.

Und stößt solliches gericht Daufers an
das Gericht Uttenhaimb und den Bil-
lerstaal und an der herschaft Leinz, Pinz-
gau, Prethau. Man kan daran in aln
tag bis gen Salzburg gen. An flus ein

pach heraus, so man den Reitz
heißt, überaus fischreich von Herden.
Es stößt auch an den großen berg der
Schymesthaur, der scheit oben an dem
gipfel volgete schmiedhämeln als Th-
roll, Salzburg und Kärnten. Es hat
diese gericht herliche glater⁷⁾ als stan-
peth, gambsen, große menge lig⁸⁾, bern,
woll, sig und andere berggleichen thier;
auch von allerley fligens roßbreit kahn
und groß. Es hat auch zwoen pfaren,
als die in dorf Daufers, die onder in
Aur, da roß....⁹⁾ und haben bolgete
Richterstühlen und capellen zu¹⁰⁾. Es
haben in der pfar Daufers die hern von
Auerberg und die von Rhidian statt-
liche jartag und wenschi hic.

Im Aur hat es des perlkof und
schmolzhünen so den freyhern von Wol-
dhenstain ab Rotneck gehört, daran gu-
ten komben haben von kupfer, meß,

1) Böhmen.

2) Fieger.

3) Rienz, gemeint ist die Uhr.

4) Luttag.

5) Lücke in der Vorlage.

6) nicht genannt.

detrol und schweben. Erhalten da bei 60 Präsenten. So hat diese Herrschaft auch schöne Waltung von allerley Holz samme schonen alm und ein großer menge Viehs darauf gezüchtet wird, darunter sich das voll erhalten und ist moiste Lösung haben von Holz und großlich, schmalz und läßt. Es entspringt auch in diesem gericht der Tiffelbach⁷⁾, so behr Praelachem in die Renn fällt; hat gute fischen, asthen, dolben und grün⁸⁾ ab. Und ist diese Herrschaft ungesetz 5 melli (lang) und 2 prant, und hat sunst auch völ geverchpach zue, und waren sie anlaufen sie an land großen schaden thain. (fol. 400/a.) Von adelszren oder schloßer hat es ander keine als das Schloss Dauffers, so noch woh erbaut. Die capell dorin rast sra....⁹⁾ Und unter dem schloß herab, da hat der Hans Feuer ein schönes haus oder palast erbaut, besteht und Neumesslach genannt. Sunst hat es keine adelszren zue. Anno 1493 hat das gericht Thrgenbüch geben 30 numm. Anno 1523 ungesetz ist gerichtet in Taufers gewesthet der Christof von Welsberg und Prehmös.

(Es folgt nun f. 400/a bis 403 eine Genealogie der Herren von Taufers 1142 bis 1345 und eine solche der Urmberger 1315 bis 1386.)

(f. 405 bis 410/a) Genealogie der Trautson 1142 bis 1619.

7) Es ist wieder der Ahnbach gemeint.

8) Gründel.

(f. 412 bis 586) Alphabetisch geordnete Nachrichten von einzelnen Geschlechtern und Orten Tirols mit gelegentlichen Hinweisen auf Angaben (Bollozitate) in früheren Büchern. (f. 547 bis 550) Kurze Thronfoltsche Notizen über Bozen, Innsbruck und Meran.

(f. 427/n.) Anno 1590 feint in Pustertal volgete adeliche ansitz und schlosser wie folgt: als Rottneck, so Grenzburg, so den Herrn Königl gehort und scheine weichen hat. Zu Innichen liegt der ansitz Thurn, gehort jetzt den Gessel; die Gadon edleht haben Hörbstrupg, so den gehörig. Pehteslai mit den Auhalten, Kurzen und Windhofen, Engles und Rehleinstain auch den Windhofen gehörig. Bell ein ansitz den von Lichtenstein geforsen. Schloss Weisberg und Thurn ob Bell den freyherrn zu Welsberg, so (f. 428) Meinherrhier Welsberg den edellechten. Neurassen gehaissen, ingehabt und das schloß Welsberg Bellburg gehort den von das schloß im gericht Allroffen hat den Lereben gehort, so abgestorben. Im gericht Welsberg liegt Rossen der Willsh, jetzt den Heflfet gehörig. Im Taufert liegen volste ansitz: Neumelans, so den Feugern gehört. Im gericht Uttenhausen der ansitz Stoß, den von Lutach gewest, hermoch auf ihnen den Altmüthen, jetzt den Spaur. Im gericht Mitterleiburg der ansitz Schwarzenhorn, so ihnen gehört, so vor 80 jaren abgestorben, nach ihnen gehört den

von Hoffstatt und jetzt den Deipolten. Mauren so ihnen gehörig gewest, nochmals den Gösslschen, jetzt den Millstetter. Reischach der alt ansitz, so den Rossen in gehört, jetzt den Praden, Wschburg, so vor 150 jaren den Seemann gehört, jetzt den Hebenstreitern, die behausung zerhängen. Zu Sa. Börgen Gispach gehört Metl gewesen, jetzt den Freuern. Schloss Neuhaus ihnen gehörig gewesen, jetzt gehört den Lehnhofern. Zu Stögen ein alter ansitz, so den Döchlischen gewesen, so abgestorben jetzt. Millbach, so den Gösslschen gewesen, jetzt den Millstetttern. In dem gericht Sunneburg liegt der ansitz Gluthner, so den Achorn gehört, jetzt den Hebenstreitern, hat 2 Seen. Im gericht Enneberg haben die von Post und Asch, so den Prachen sombi den Stern, so sie von den von Rothenbach verlobten. Im gericht Schönegg zu Pfalzen liegt Schölburg, so den Blaholtern, gehört den Metl. Lutach ihnen gehörig, so abgestorben, jetzt gehört den Prack. Millan unter Schönegg, so den Metl gehört, hat 2 schöne See. Baumgarten den Treuen und bischumb Priggen gehörig. Volgete, die im gericht Andras, die Waltauß jetzt prauern. Schloss Kellburg den von Post sombi Alsfhofer. Lehseg gehört den Sollen, Sunegg und Mortberg so den Moren gehört. Die Mahrhofer haben ein ansitz an der Niedervintal.

Bosef Oberforcher.

— — —

Greifstiftsgüter in Virgen

Ein Bericht des als Propst von Innichen verstorbenen seinerzeitigen Kooperators von Virgen Peter Feldner aus dem Jahre 1898.

Der größte Theil des Gerichtsbezirks W. Morel leuchtet unter dem Drucke eines sehr rauhen Klimas, das der Begegnung ein kurzes, sehr verfümmertes Dasein verleiht. In den Thalgemeinden um Virgen und W. Matrei, Peischach macht dieser wilde Charakter einem sanftem Platz. Hier gebeigt Roggen, auch Weizen in guter Qualität, wenn auch nicht in hinreichender Menge. Während in den zuherschen Gegenden in Kalb, St. Jakob und Prägraten auch die Hoffnung auf Roggen getäuscht wird. Die Felder sind, wegen der nahen Gletscher, sehr dem Frost, dem Relf und auch dem Hagel ausgesetzt, besonders in Virgen. Man kann z. B. in Virgen fast jedes 3. Jahr als ein Missjahr bezeichnen. Die Ungunst des Klimas trägt auch bei, daß der eigene Grund und Boden den Bedarf im Getreide nicht immer deckt. Die Felder in Virgen sind zwar sehr schön gelegen, sehr fruchtig, haben je-

doch zu wenig Humus, die meisten Felder sind übermürzt und die Tiefe der Erdschicht beträgt oft höchstens 2–3 cm. Es könnte bei recht guter Bearbeitung auch etwas mehr Ertrag erzeugt werden.

Ein großer Theil dieses Bevölkerung lebt in drückender Dürftigkeit. Die unglückliche Crislenz der Bewohner des Tales wird am meisten verbittert durch den Druck der ungeheuren Abgaben, welche sie von ihrem Real-Besitz an den Grundherrn unter dem Namen Freistift leisten müssen, aber zu leisten nicht imstande sind; eine Laß, die ihnen unter der alten Görzischen Regierung aufgebürdet wurde. Die Freistiftsgüter waren ursprünglich kein Eigentum des Besitzers. Dem Dynasten war es freigesetzt, diese wann immer davon zu legen; er betrachtete sie als bloße Besitzungsrechte, und lud ihnen alle erdenklichen Geld- und Natural-Leistungen

auf, z. B. in einigen Orten die Chilleferung der Sonntagschelben zum Johannifeuern, einer getrockneten Quasipfütz Amiesen-Eier zum Vögelfutter. (Viele Ich einmal gelesen Jährlich 50 Viersinge Amieseneler).

Bei Unglücksfällen vor ihnen großmächtig gestattet, Kapitälen aufzuleihen und ihre Besitzgüter dafür zu verpfänden. In den letzten 2 Jahrhunderten erschien die armen Leute endlich die Begünstigung, ihren Besitz vererben zu dürfen (1636) — allein welchen Besitz? Denn die alten drückenden Lasten und Dienstbarkeiten haben nicht abgenommen, und die neuen der aufgeliehenen Kapitälen wurden beigefügt. Die österreichische Staatsverwaltung hat zwar, insoweit ihr die Grundherrschaft zugeht, zu folge f. Verordnung dto. 4. Juli 1835, wesentliche Erleichterungen betolligt; die Freistifte befahl sie in Erbzinsgüter umzugestalten, manche Abgaben ganz auf-

zuheben und andere bedeutend herabzusehen; allein neben der Grundherrschaft steht der Regierung bestehen noch andere Grundherren.

Hiezu Veda Weber: Land Tirol, III. Band, S. 159 fl. In frühesten Zeiten von den Grafen von Görz als Leibeigene behandelt, wurden sie später auf eine Art in Freiheit gesetzt, die ihnen bis auf den heutigen Tag das Leben verbittert, so übermäßig sind sie mit Grundzinsen, Güllen und Gleibkeiten belastet. Haben sie ein gutes Jahr, so fällt der Schwelz des Arbeitens und die Fülle des Jahres den Gläubigern und den Grundherren in die Hände und der arme Thörlerer darbt von Rechts wegen. Ist das Jahr unglücklich, was bei der Ungunst der Orlage häufig eintrifft, so haben beide, der Geber und der Nehmer nichts, der Gläubiger darbt ohne Bissen, der arme Schuldner vor Muthwegen. Die Bevölkerung ist toenig zahlreich, daher in besseren Verhältnisse mit den aufgebürdeten Lastungen, hat sich im Laufe der Zeit sehr vermehrt, die Güter wurden getheilt, getheilt, geachtet, daraus erfolgte eine völlige Unterschreitunglichkeit der Kosten, die man von beiden Seiten mit einer Art Gleichgültigkeit anzusehen geneigt ist, weil keine gewöhnliche Menschenhilfe das Übel zum Bessern wenden kann. Sehr viele Familien besitzen weniger als gar nichts; daher ist kein lebendiges Interesse für Ackerbau und keine Regsamkeit des Lebens, die erschwerlich macht und oft Unglaubliches leistet. Der Gedanke, meine Arbeit gilt einem andern (Fremden), schlägt alle Lebendigkeit nieder. Aus diesem Grunde tritt im Volke eine auffallende Apathie zutage.

Die Lage der Tiroler Region an der Grenze von Görz, Tirol und Salzburg machte diese Thaler in frühesten Zeiten zum Balkopf der Mächtigen, die wechselseitige Erbitterung der Streiter musste das verantwortlose Volk empfinden und töhlen und selbst der Friede wurde nur geschlossen, um die Netze enger um die gemeinsamen Volksinteressen zu ziehen. Die läufigsten Zolle und Mauten trennten den Bruder vom Bruder, den Freund vom Freunde, und eigenmächtige Zöllner, die kontrollierenden Aufsicht der Pfleger entzogen, mehr auf Bereicherung als auf Gerechtigkeit bedacht, zehrten am Lebensblute, an der Ewigkeit der verlorenen Gebirgsfamilie. Die Herrschaft der Erzbischöfe von Salzburg in diesem Theile des Landes, die dadurch entstandenen unzufriedlichen Beziehungen, haben mitunter wesentlich zum Unglück und zur Verarmung desselben beigetragen, ohne nach der Natur der geistlichen Gewalt die hilflosen von der Habgier der grazilen Feudalpresse in Schutz zu nehmen, etc.

Freistiftgüter

a) zur Pfarre Virgen gehörig:

1.) Die ganze Mohr ober Stöfflinger Huße mit all Ihren Thellen und Wiesen und Acker.	Kloster ^a	Rotaft. Tat.	22,593	3494 fl.
Unter, außer und Mittler- stöfflinger und Thelle von Troher, Röslinger-Wichy Arlenbubet etc.		Ehrungs-Lage		1037 fl.
		Kloster ^b		
2.) Halbe Kasperer-Huße am Orleß	8,152	904 fl.		
3.) 1/2 Dastenhube, Obermauer	9,154	1034 fl.		
4.) Ganze Meßner-Huße, Oberm.	16,825	1773 fl.		
5.) Ganze Bildamer-Huße mit 4 Beschlern.	17,891	1947 fl.		
6.) Ganze Eggerhuße auf Nolhorn	9,773	1249 fl.		
7.) Ganze Röckner-Huße, Prägaten	20,055	1779 fl.		
8.) einzelne hiesige Freistücke	1,077	137 fl.		
9.) Watschger-Huße, Bedach				
10.) St. Jacob. Für 9 und 10 zusammen sind 9164 fl. Ehrungslage. Für die übrigen 1 bis 8 sind: 12,802 fl. Ehrungslage. Sind 106,120 Quadratflächer Grund Complex und trifft es auf je 14.000 Dub. Kloster 132 Vierlinge Schüttung, so müssen diese abgeben: 924 80 990 also circa 1000 Vierlinge Rom.			106,120 : 14.000 = 7 1/2.	
6.) Zum Beneficium gehörig				
1.) Das Eggergut am Egg auf Mittel:	12,250	1349 fl.	700 fl.	
2.) Das Brunnergut am Orleß	10,590	862 fl.	500 fl.	
3.) Das Zaggler-Erler-Gut in Wechselach	5,274	597 fl.	800 fl.	
4.) Das Dobmalrgut in Virgen	15,778	2270 fl.	4089 fl.	
5.) einzelne Freistifter Virgen	5,472	447 fl.	842 fl.	
6-8.) Stublaffergut W. Motrel, Leitnergut Holzgarten, Goffertgut				
			zusammen 1930 fl. Ehrungslage.	

Die beträgt also die Ehrungslage aus Freistiftgütern aus Beneficium 8,861 fl.

Sind 49,364 Quadratflächer Freistift, so betragen die Schüttungen (pro 14.000 Dub. Kloster à 132 Vierling) das Beneficium 462 Vierlinge.

Pfarrpfarre und Benef. zusammen 1450 Vierlinge mit Ehrungslage 29,82 fl. also 2 1/2% = 745 fl. Ottan kann so ein Gut nach circa 30 Jahren erledigt ansehen, daher die Ehrung über 3% = also 1000 fl.

b) Zum Benef. kommt noch dazu die

9.) Thalkhube in Kals:	4498	600
10.) 2 Schwaiger in St. Jacob		
9. und 10.) zusammen mit 5,076 fl. Ehrungslage, sodass die ganze Ehrungslage 34,903 fl. beträgt.		

Weiters kommen noch zum Beneficium aus verschiedenen Freistiftern zu erfolgende Ehrungslagen pr. 6111 fl. Mitteln beitragen die Ehrungslagen fürs Beneficium allein schon 20,048 fl. zu 3%

ergibt sich jährl. Durchschnitt = 600 fl.
für die Pfarre ebenso also 600 fl. St. Währung
Zusammen 1,200 fl. jährlich

Aufstellung v. Dominikale

	Kapital.	Umschlag	Dominic.	Steuer
1.) W. Motrel m. Defereggem:	82,620 fl.		1 1/2 Termint	
2.) Virgen und Prägaten	86,180 fl.		236 fl.	
3.) Kals	37,216 fl.		246 fl.	
4.) St. Jacob	9,985 fl.		106 fl.	
			28 fl.	
			216,001 fl.	617 fl.

Treßstift-Huben, so der Pfarrpfünfe schütten.

- 1.) Mahr-Hube: 161 Vierling, 1 Mähetag, 1 Heuführ, Geld 2 fl 37, 12 Benschen Walzen: 30 Vierling; Bohnen 14 Vierling, Roggen 54, Gerste 16 Vierling, Haber 47 Vierling.
 - 2.) Mefuner-Hube, Obm. 18 Centsien, 132 Vierling, Geld 1 fl 44 Kreuzer, Walzen 22 Vierling, Bonen 12 Vierling, Roggen 48 Vierling, Gerste 12 Vierling, Haber 48 Vierling.
 - 3.) Pudamer-Hube: 132 Vierling, 1 fl 35, Walzen 22, Bohnen 12, Roggen 48, Gerste 12, Haber 38 Vierling.
 - 4.) $\frac{1}{2}$ Voll-Hube 1 fl 11, 66 Vierling, die $\frac{1}{2}$ fln. vor allen.
 - 5.) $\frac{1}{2}$ Kasperet-Hube 51 Kreuzer, 66 Vierling.
 - 6.) Egger-Hube: 132 Vierling (Walzhorn) 1 fl 35.
 - 7.) Rabner-Hube, Prägraten, 132 Vierling, 2 fl 03.
 - 8.) Widmahr oder Walschger-Hube, Bedach, 133 Vierling, 2 fl 3, Walzen 29 Vierling, Bonen 7 Vierling, Roggen 52, Gerste 15, Haber 30.
- Zusammen: Geld 14 fl 47 fl, 954 Vierlinge Getreide: 169 Vierlinge Walz, 81 Vierlinge Bohnen, 346 Vierlinge Roggen, 91 Vierlinge Gerste, 267 Vierlinge Haber.

Beneficium:

- 1.) Eggergut auf Melliz: 60 Vierling, 1 fl 18 fr., Weiz 10, Bonen 2, Roggen 24, Gerste 6, Haber 18.
 - 2.) Prunner Gut, Gries: 36 Vierling, 1 fl 37 fr.
 - 3.) $\frac{1}{4}$ Erlergut, Welzelnich, 36 Vierling 1 fl 29 fr.
 - 4.) Dobmair Hube: 108½ Vierling, 4 fl 14 fr., 1 Gais, 1 Trischling, 8 Hühner, 69 Eier.
- 11 Huben zusammen: 48 fl 22 fr. und 288½ Vierling i. e. 36 Vierling Weiz, 10½ Bohnen, 114 Roggen, 26 Gerste, 102 Haber. Macht alles zusammen: Gründstück in trockenem Geld 60 fl 54 fr., fahrt Betrag für Bonstage 63 fl 19 fr., 1242½ Vierling Getreide = 295 35/42 Huben.

Pfarrpfünfe und Benefizium zusammen ertragen an Treßstift:

- 1.) 64 fl. 5 fr. an trockenem Geld,
- 2.) 1242½ Vierling Getreide i. e. 205 Vierling Weizen, 91½ Vierling Bohnen, 460 Vierling Roggen, 117 Vierling Gerste, 369 Vierl. Haber. Hiezu Waisach: 16½ Pfund Schmolz, 324 Pfund Goisfäs, 1 Gais, 1 Ritteroun, 4½ Trischling, 3 Hennen, 12 Hühner, 155 Eier, 1 Heufübler. Proböch: 7 Mähtage und 7 Heufüchten.

Behend: Der Pfarrer von Virgen bezog:

- a) Rott Virgen mit 7 Behendholzen: 31 fr. und 13 Vierling R.
 - b) Rott Melliz mit 5 " 35 fr. und 36 Vierling R.
 - c) Rott Görriach mit 7 " 19 fr. und 46 Vierling R.
 - d) Rott Obermauer 13 " 1 fl. 54½ fr. und 115 Vierling R.
 - e) Niedermauern mit 11 " 1,40 fl. und 67 Vierling R.
 - f) Rott Welzelach mit 13 " 59 fr. und 64 Vierling R.
4 Hühner.
 - g) Rott Mitteldorf mit 22 " 52 fr. und 159 Vierling R.
- a—g = 500½ Vierling i. e.: Weiz. 86½, Bohnen: 25, Roggen: 163½, Gerste: 72½, Haber 152½ Vierling.

Ferner Gadzehend: 24½ Vierling Weizen, 63 Vierling Roggen, Gerste: 36 fl, Haber 54½ = 178 Vierlinge, dieser Behend war nur im Rote Virgen.

Strohschab 604, Haberfüllinge 2, 1 Heufübler und 5 Tagei, der Behend v. Prägraten, der 1804 dorthin kam, betrug 230½ Vierling — capitolisiert = 1749 fl.

Kapitallächer Anschlag v. Albersfasslon i. e. was all diese Sachen wert seien: 14.013 fl.

Sonstige Gefälle: 7 fl. 12 fr., für Samstag-Messen in Obermauer: 12 Vierling Weizen, 20 Pfund Goisfäs.

Stiftungsbezug v. Kirchen: 147 fl. + 110 fl. + 21 fl. = 279 fl. + 21 fl. + Opfer zirka 50 fl. + 10 fl. Bittgeld + Sammlung zirka 80 Vierling Stola = 24 fl., Mekkipendien zirka 80 fl. fertig.

2242 Vierling Rott. Summa: 2948 fl.

Auslagen 206 fl.: Domänen-Steuert. 13.54 Rusticos-Steuert.

Untertrittage des Pf. v. Virgen: 326 fl.

Überbeten rein 2.500 fl. Chinktmenn.

Heimatliches Schrifttum:

Der Heiligenbluter Hochaltar und die Tiroler Altarbaukunst
nach Pachers Tod von Heinz v. Matomich
Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck, far-
toriert, 64 Seiten und 16 Bildtafeln auf
Kunstdruckpapier mit 56 Abbildungen,
Schilling 67.—.

Die erste Publikation der Schriftenreihe des Kunsthistor. Instituts der Universität Innsbruck befasst sich zugleich mit dem zweitgrößten gotischen Altarwerk Österreichs einerseits und der Hochblüte der tirolischen Schnitzkunst zur Zeit der Spätgotik anderseits. In acht Kapiteln, von denen drei dem Heiligenbluter Hochaltar und fünf dem Tiroler Altarbaukunst gewidmet sind, wird der Heiligenbluter Altar, der seine Entstehung nicht der Bricciuswallfahrt, sondern dem ergiebigen Goldbergbau des Großscheintales und deutscher Fürstentümern ver-
dankt, als Ausfluss spätmittelalterlicher Schniz-
kunst in ihrer tirolischen Sonderstellung thematisch und geschichtlich beschrieben und der Versuch gemacht, die einzelnen Bildwerke nach Schule und Meister, kontinuierlich als es bisher geschehen, einzurufen. In den fünf Kapiteln über Tiroler Altarbaukunst erscheint dem Leser ein geistig-schöpferisches Kulturbild an der Wende des 15. zum 16. Jh., das die allgemeinen Kunstsbestrebungen dieser Zeit zusammenhängt und einen dankbareren Überblick über fast alle südtirolischen Flügelaltäre mit der Darstellung: Maria Krönung und Krippe sowie die dreifigurigen Schreinaltäre (speziell der Bozner Schule) vermittelt und gegenseitig abschließt.

Der wissenschaftliche Gewinn dieser Abhandlung ist allerdings nicht gleich hoch dem be-
lebenden. Darauf werden die vier Tafeln des
geschlossenen Altares — völlig nach Sempel — als Arbeiten Simons von Taisten, geschaf-
fen unter Oberaufsicht von Marx Reichlich,
ausgegeben, wozu aber gesagt werden kann,
dass gerade die Predigt des hl. Johannes, die
speziell dem Einflusse Marx Reichlichs zuge-
schrieben wird, am meisten Simon von Reim-
mogenzen, besonders im Landschaftshintergrund
ausweist, und es werden die acht Tafeln der
zweiten Wandlung des Altares rein aus stil-
vergleichen mit dem Neustifter Marienaltar,
ohne die Sempfersche MR-Signatur über-
haupt zu erwähnen, mit Sicherheit der Urhe-
berchaft Marx Reichlichs zugeschrieben. Die
rucktückige Predella-Tafel bleibt das einzige
evident gesicherte Werk Simons von Taisten,
während die drei großen gemalten Gestalten
an der Rückseite des Schreines (hl. Petrus,
hl. Stephanus und sel. Briceius) einem dritten
in Heiligenblut tätigen Maler, dem „unbedeu-
tenden Wolfgang“, der sich in einer die Voll-
endung des Altares im Jahre 1520 darstellenden
Droschki verehrt hat, zugestellt werden.

Auch bezüglich der Plastik des Heiligen-
bluter Altares versucht der genannte Autor
eine sorgfältige stilistische Scheidung der ein-
zelnen Werke in ihrer zeitlichen Entwicklung
von der Gotik zur Renaissance als auch eine
klare Trennung der in der Qualität ihrer
Werke ganz verschiedenen Künstler vorzu-
nehmen. So nennt Herr von Matomich mit
scheinbar guten Gründen (Ähnlichkeit des Mo-
tives der Marienkrönung mit Pachers Amra-
ler Marienplatte, die figuriert Schreinhohl-
kehle und planvolle Konstruktion des Altars) Michael Pacher als Schöpfer und Gestalter
des Altarplanes, obwohl dieser in keiner frü-
her Altarschöpfung bis zur Rundbogenkehle
des Schreines und des freien Riegelbogendekors
im Gepränge vorgeschritten ist — Eigenum-
lichkeiten, welche vielmehr dem schwäbisch-salz-
burgisch beeinflussten Altären Südtirols und
Hans Blochers Barbara-Altar in Schloss Tirol
sowie dem Bozner Krippenaltar vorbehalten
bleiben. Wenig überzeugend und nur auf In-

daktion gefügt, scheint mir auch die sichere Vermutung des Autore, daß Marx Reichlich der Hauptmeister der Malereien des Heiligenbluter Altars, die Hauptpfosten am Altar (Schrein und Predella) gestaltet habe, die nach dem Autore eigenen Worten als die reichsten, charaktervollsten und am meisten der gotischen Formenvielfalt und spirituellen Geisteshaltung des Mittelalters entsprechend, in der Kreuzigungsszene geradezu eine „patriarchalisch-feierliche Gruppe bilden“ — alles Merkmal, die nicht sehr typisch für Reichlich sind. Schon aufs erste ist hingegen die Tatsache, daß nicht einmal die von einem zweitrangigen Künstler stammenden Flügelbilder, sowie die Figuren im Gespreng und die Zwischenstücke mit der Bekrönung von eis und derselben Gesellenband berühren, sondern daß z. B. die Auferstehung Christi wieder eine eigene gut nicht verbaute Sonderstellung einnimmt. Wir weiß jedoch sonst die geistreichen Künstler-

handschriften und Heiligenzytopen. Vergleiche der Heiligenbluter Tafeln über die Reliefs des Neunster Marienaltars bis zu den Schreinfiguren von Heiligenblut richtig sind oder nicht, kann aus dem allgemein unzulänglichen, z. T. direkt schlechten Bildmaterial, nicht entschieden und daher auch die Urheberschaft Marx Reichlichs an den Schreinfiguren als nicht bewiesen hingenommen werden.

Zusammenfassend stellt obige Schrift insbesondere die bisher ausführlichste Beschreibung und nützlichste Erörterung aller künstlerhistorischen Probleme des Heiligenbluter Altars, sowie dessen klare Evidenz der einzelnen daran beteiligten Künstlerpersönlichkeiten dar und sie kann daher als schöngesetzte, künstlerisch wertvolle Abhandlung in gleicher Weise jedem Kunstsverständigen als auch den Heimatfreunden Karadiens und Österreichs empfohlen werden.

Dr. Franz Kollreider.

An eine Reihe von Mitarbeitern

ergeht auf diesem Wege die
Bitte, sich wieder der „Östroler Heimatblätter“ zu erinnern und sie mit Beiträgen zu
versehn!

Sollte die Mitarbeit weiterhin so spärlich bleiben, müßte mit der Reduzierung oder sogar mit der Einschaltung unserer heimatkundlichen Zeitschrift gerechnet werden.

Die Schriftleitung.

Frehmann-Tarif

vom 13. November 1752

Die Kaiserliche Verordnung für die Hinter von Wintschgau, Mals, Burggrafenamt Eisach, Elsack und Pustertal, deren Originaldruck sich im Archiv von Schloss Bruck befindet, gibt ohne weiteren Kommentar einen guten Einblick in das gerichtliche Strafverfahren vor 200 Jahren.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden

Röm. Kaiserin / in Germanien / Hungaria / Böhmen / Dalmatien / Croaten / Slavonien Königin / Erz. Herzogin zu Österreich / Herzogin von Burgund / Siech / Störem / Graubünden / Würtemberg / Gräfin zu Habsburg / Flandern / Throl / Götz / und Graubünden / Herzogin zu Solfringen / und Piott. Groß Herzogin zu Toscania etc. etc.

Bekennen hiermit daß wir / nachdem wider den Bürgligen / und Freymann zu Meran / wegen erheblicher Lohn- und Verdienst-Borderung / und berenthalben gegen den nochgesetzten Obrigkeitenten desselben imperfekt - und insolenter Aufführung vor Unseren O. O. Stellen / durch mehrfältige Klagen großer Überlauf / und Behelligung verursacht worden / welches uns in das künftige nicht mehr zu gedulden gemeldt. Als wollen wir dann zu Verhütung derley Ungelegenheiten nachstehend weitläufigere Instruction und Bestrafung ganz gemäßen verabfassen / und ausfolgen lassen / und zwar erteilte Solle in Unserer Stadt und Land Gericht Meran (jedoch anderer Gestalt nicht / als und alleinig auf Unser altengrädigstes Wohgefallen / und Widerrussen / auch blos auf Wohlverhalten) derinohl bestellte Richter / oder Blichiger Martin Bußer in Unseren Bierl

Wintschgein inclusiose Molß Burg-Graf Amt Eisach / Elsack / und Pustertal zu richten haben / gegen hernachstehend best bestimmten Gold. Als zum andern solle er Freymann jährlich / und jedes Jahr in sonderheit / aus Unserem Amt zu Meran zum Gold empfangen haben 104 fl fr

Und über das solle ihm für Vollziehung eines jeden Urtheils vom Leben zum Tod / es sehe sodann auf was Weiß es immer wolle obne Unterschied bezahlt werden 6fl fr

Für Strick / und Hohlschuh-Recht 48 fl

Für das Ausführen eines Maleficenten 2 fl fr

Für Begräbnis eines hingerichteten Cörpers / darzu er Freymann Blatt und Schaufel selbst zu verschaffen hat 3 fl fr

Item ein Körper auf das Antlitz zu flechten / oder auf dem Pfall zu stellen / oder zu vierthelen / und solche dem Urtheil gemäß zu aufzuhängen 3 fl fr

Solle aber die Rüssleicht / oder Rüssleistung auss Rad / oder Pfall mitteilt von der Gerichts-Stadt entfehrneten Orthen beschehen müssen / wirdet für jeden Körper mit Einschluß aller Molhwendigkeiten / welche zu Überführung oder Trogung der Körper erfordert werden / ausgetrommten Pfall und Rad / passiert 5 fl fr

Im übrigen aber er Freymann Pferd oder Katten und Bergleichen anzubahnen nicht Zug haben solle / so Bergleichen von Gericht aus zu ver-

schaffen nothsolten tourde. Wann auf Verlangen und Gutbefinden eines Gerichts der Freymann selbst das Rad oder Pfall machen lassen / und an gehöriges Ort verschaffen müßte / für das Rad 3 fl fr

Für den Pfall 1 fl fr

Im Hall zu einem ledwoederen Bierl ein Galgen / oder Pfall / oder das Rad auf den Pfall / wortauf jedes Bierl sollte gehestet werden / und solche Bierl mit Rad / und Schnell-Galgen / oder Pfall in entlegene weitschichtige Orte zu stellen / und zu hesten formieren / ist die Belohnung von jedem Bierl / wie gemeldt / an jenen der Richt-Stadt weit entlegenen Orthen für Pferd und Katten 2 fl und für seine Arbeit 3 fl thut 5 fl fr

Für ein vom Freymann selbst verschaffend - und aufzustellenden Schnell Galgen zu Aufhängung der Bierlen / oder andern inclusiose der Radl 3 fl fr

Für Abhängung einer Hand / oder eines Schwör-Fingers samt dorzu gebrauchender Hehl-Golden 3 fl fr

Für ein auf das Hochgericht zu mögen verordnetes Haubt oder Hand 1 fl fr

Für dem dorzu erforderlichen starken Nagl / samt was toletts 1 fl fr

Für eine Tortur / sie habe Namen tote sie wolle / er möchte die Tortur auch alleinig / oder mit einen oder mehreren Knechten vornehmen / wesentlich wegen er aber die Frau und Kinder niemanden zu offenbahren hat 5 fl fr

duktion gefügt scheint mir auch die jüngere Vermutung des Autors, doch Marx Reichlich, der Hauptmeister der Malereien des Heiligenbluter Altars, die Hauptplastiken am Altar (Schein und Piedestal) gezeichnet habe, die nach den Autors eigenen Worten als die nüchtesten, charakterlosen und am meisten der gotteshafte Formensprachart und spirituellen Geisteshaltung des Mittelalters entsprechend, in der Künstlergruppe geradezu eine „pathetisch-feierliche Gruppe bilde“ — aller Merkmale, die nicht sehr typisch für Reichlich sind. Sehr gut beobachtet ist hingegen die Tatsache, daß nicht einmal die von einem zweitrangigen Künstler stammenden Flügelreliefs, sowie die Figuren im Giebelfeld und die Kreuzreliefs in der Verkündigung von ein und derselben Gelehrtenhand herriühren, sondern das z. B. die Auerdachung Christi wieder eine eigene gar nicht berühmte Sonderstellung einnimmt. Wie weit jedoch sonst die geistreichen Künstler-

handschriften- und Heiligenotypen-Begleiter der Heiligenbluter Tafeln über die Reliefs des Denksäfer Marienaltars bis zu den Schreinfiguren von Heiligenblut richtig sind oder nicht, kann aus dem allgemein unzulänglichen, z. T. direkt schlechten Bildmaterial, nicht entschieden und daher auch die Urheberschaft Marx Reichlich an den Schreinfiguren als nicht bewiesen bingenommen werden.

Zusammenfassend stellt obige Schrift innerhalb die bisher ausführlichste Beschreibung und nützlichste Erörterung aller kunstgeschichtlichen Probleme des Heiligenbluter Altars, sowie dessen klare Schiedung der einzelnen daran beteiligten Künstlerpersönlichkeiten dar und sie kann daher als schöngeschaffte, farbige schriftliche Abhandlung in gleicher Weise jedem Kunstsverständigen als auch den Heimatfreunden Kärntens und Osttirols wärmstens empfohlen werden,

Dr. Franz Kollreider.

An eine Reihe von Mitarbeitern

ergeht auf diesem Wege die
Bitte, sich wieder bei „Östtiroler Heimatblätter“ zu erinnern und sie mit Beiträgen zu
versehn!

Sollte die Mitarbeit weiterhin so spärlich bleiben, müßte mit der Reduzierung oder sogar mit der Einstellung unserer heimatfondlichen Zeitschrift gerechnet werden.

Die Schriftleitung.

Gremmann-Tarif

vom 13. November 1752

Die Kaiserliche Verordnung für die Hinter von Vintschgau, Msols, Burggrafenamt Eisach, Elsaß und Pustertal, deren Originalurkunde sich im Archiv von Schloss Bruck befindet, gibt ohne weiteren Commentar einen guten Überblick in das gerichtliche Strafverfahren vor 200 Jahren.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden

Kön. Kaiserin / in Germanien /
Hungarn / Böhmen / Dalmatien /
Kroatien / Slabonien Königlich / Erb.
Herzogin in Österreich / Herzogin von
Burgund / Siehr / Römlen / Croati /
und Württemberg / Gräfin zu Habsburg /
Flandern / Tirol / Görz / und
Grobisca / Herzogin zu Lothringen /
und Watt / Groß Herzogin zu Toscanie
etc. etc.

Deletetum hiemit daß Wir / noch
dem wider den Büchtigen / und Grem-
mann zu Meran / wegen erzeugter
Lohn- und Verdienstforderung / und
betriebswidern gegen den nachgesuchten
Obrigkeitens des selben impertinent - und
insolenter Aufführung vor Unseren O.
Oe. Stellen / durch mehrfältige Klagen
großer Überlauf / und Behelligung ver-
ursacht worden / welches uns in das
künftige nicht mehr zu gebuhlen ge-
meint. Als wollen Wir darin zu Verhüllung
berkehrt Umgelegenheiten nachstehend
weitläufigere Instruktion und Bestallung
ganz gemäss verabfassen / und
ausfolgen lassen / und zwar ersichtlich:
Solle in Unserer Stadt und Land Ger-
richt Meran (jedoch anderer Gestalt nicht
als und alleinig auf Unser allernä-
digstes Wohlgefallen / und Widerrufen /
auch blos auf Wohlverhalten) der-
malohl bestellte Richter / oder Büchtiger
Martin Butzer in Unseren Bierl

Bütschgen inclusive Malsch Burg-Graf
Audi Eisach / Eisack / und Pustertal
zu richten haben / gegen hernachstehend
best beslimmten Gold. Als zum andern
solle er Gremmann jährlich / und jedes
Jahr in sonderheit / aus Unserem Re-
ien-Amt zu Meran zum Gold empfan-
gen haben 104 fl Kr

Und über das solle ihm für Vollzie-
hung eines jeden Urtheils vom Leben
zum Tod / es sche sodann auf was
Weiß es immer wohne Unter-
schied bezahlt werden 6fl Kr

Für Strick / und Handschuh-
Recht 48 Kr

Für das Ausführen eines
Malefizanten 2 fl Kr

Für Begräbnis eines hingerichteten Cör-
pers / darzu er Gremmann Pidtl und
Schaukel selbst zu
verschaffen hat 3 fl Kr

Siem ein Körper auf das Rath zu
slecken / oder auf dem Pfall zu ste-
cken / oder zu bierthlen / und solche
dem Urtheil gemäß
aufzuhendeln 3 fl Kr

Solle aber die Ruffiech - oder Ruffiech-
fung aufs Rath / oder Pfall wirkeit
von der Gerichts-Statt entschreineten
Orthen beschehen müssen / wird für
jeden Körper mit Einschluß aller
Stahlwendigkeiten / welche zu Über-
führ- oder Tragung der Körper
erfordert werden / ausgenommen
Pfall und Rath / passiert 5 fl Kr

Im übrigen aber er Gremmann Pferd
oder Karren und bergleichem anzus-
pähnem nicht Zug haben solle / so
bergleichem von Gericht aus zu ber-

schaffen nothfallen turbe. Wenn auf
Verlongen und Gutsfeinden eines Ge-
richts der Gremmann selbst das Rad
oder Pfall machen lassen / und an ge-
höriges Orth verschaffen müsse /
für das Rad 3 fl Kr

Für den Pfall 1 fl Kr

Im Fall zu einem ledoederen Bierl ein
Galgen / oder Pfall / oder das Rad
auf den Pfall / worauf jedes Bierl
sollte gehofft werden / und solche
Bierl mit Rad / und Schnell-Galgen /
oder Pfall in entlegene soetschichtige
Orth zu stellen / und zu hesten kom-
men / ist die Belohnung von jedem
Bierl / wie gemeldt / an jenen der
Richt-Statt weit entlegenen Orthen
für Pferd und Karren 2 fl und für
seine Arbeit 3 fl ihut 5 fl Kr

Für ein vom Gremmann selbst verschaf-
fend - und aufstellen den Schnell Gal-
gen zu Aufhängung der Bierlen /
oder anderen Inclusive
der Nagl 3 fl Kr

Für Abhauung einer Hand / oder eines
Schwör-Zingers samt darzu gebrau-
chender Hehl-Salben 3 fl Kr

Für ein auf das Hochgericht zu nagn
verordnetes Haubt über
Hand 1 fl Kr

Für dem darzu erforderlichen starken
Nagl / samt was toeters
nötig auch 1 fl Kr

Für eine Tortur / sie habe Namen tolle
sie wolle / er möchte die Tortur auch
alleinig / oder mit einen oder mehreren
Knechten vornehmen / wesentlich-
wegen er aber die Tag und Abend
niemanden zu offenbahren
hat 5 fl Kr

Für Reiß- oder Zutortung-Geld / außer in Meran / ist jederzeit extra

Für eine Territorium durch den Freymann mit Vorweisung des Tottur-Zeugs / und der Instrumenten 2 fl 30 fr

Für eine Territorium / wo der Delinquent auf bloßes Anschauen des Freymanns befremdet 2 fl 30 fr

Für ein Seiten zu dem Strang / samt Nagl und Hammer / welches alles et Freymann herzugeben schuldig 5 fl fr

Ein hingerichteten Körper zu verbrennen / und außer des Holzes / alle Notwendigkeiten herzugeben 4 fl fr

Fürs Blusstreichen / höchstunter das Blusführen zugleich verstanden / es seye sobann ein ganzer Schilling / mehr oder weniger / ohne Unterschied 4 fl fr

So ein Personu zum Blusstreichen und Pranger zugleich verurthelet wurde solle dem Freymann fürs Pranger stellen a parte vergütet werden 2 fl fr

Im Fall aberemand zum Pranger allein verurthelet wurde / solle ein solche Personu datumen nicht in Freymanns-Händen verfallen / oder gehörig seyn / sondern allein von denen Gerichts-Dienern aufgestellt werden / außer das Urtheil enthielte anstrücklich / daß die Blusfistung durch den Freymann zu geschehen hätte / in solch - diesem leichten Fall samt Blusführen zu bezahlen 3 fl fr

Für Nasen / oder Ohren Abschniden / oder Brandmaßen aufzubrennen / jedes Stück 1 fl fr

Für ein hennigte sich selbst erhangt: oder entlesbe Personu / nachdem die Sach von seiner Behörde für handtmäßig erkennet seyn wird / aus der entlaßten Personu Mitteln 45 fl fr

Gosem aber die Personu mittelloß und wegen Ultmuth die Nachbarschaft des Orths / oder woer anderet bezahlen müsten 20 fl fr

Wenn sich entgegen ehn bemittelt - oder crme Personu erhanget / ersäuft / entklebet / allwo die Sach in vertraut-närrischer Weise erfolgte / und nicht für handtmäßig erkennet / auch der Leib zum getrehten Erdreich zu bringen erlaubt wurde / solle Freymann nichts anzusprechen haben / sondern wie von Unserer O. O. Regierung öfters beschrieben / et Scharfrichter ein für allemal abgetozen werden.

Gosem er Freymann einen Delinquen-ten einen Bettell / Tafel / oder Ruder anhängen müsse / jedesmal 1 fl fr

Für das hergebende Ruder 30 fr

Brief oder Tafel hat das Gericht zu verschaffen.

Im Fall beh ein oder andern Gericht zur Torquirung feli Darm-Stoel vorhanden / hat solchen Freymann mitzubringen / und herzulehnen gegen 1 fl fr

Für Verbrennung eines Buchs / Schmäh-Schrift / oder eines Portfolios 4 fl fr

Ein Portrait, Schild / oder auf Blech gemahlen oder geschrissene Schrift auf das Hochgericht / oder einem Schnell-Golgen zu schlagen / mit Be- griff der Leiter / und übrigen Erfor- dernuss 6 fl fr

Das Buch / Portrait, Schild / oder Schrift hat das Gericht zu ver- schaffen.

Für einen auf Befehl der Obrigkeit vom Hochgericht herunternehmenden oder verscharrenden Körper / für soll- und jedes Inclusive der Leiter 3 fl fr

Für Riemen-Schnelden / oder Brust- Strothen 3 fl fr

Für Zungen Abschniden / mit des Freymann eigener Instrumenten Behschaftung 3 fl fr

Für Zung Absreissen / auch mit all- erforderlich-eigner Behschaftung 3 fl fr

Da eine Obrigkeit einen Delinquenten in Verhaft durch den Freymann bis- sitzen zu lassen für nöthig erachtete / dene für die Visitation 30 fr

Zumahlen aber er Scharfrichter thells Executionen ohne eines Amechts Beh- hülfe vollziehen kan / als werden dem Amecht auf einer jeden Haupt-Exe- cution inclusive des Begraben / oder Radflechten / oder Pfaußketten / oder Verbrennen des Körpers / für jeden passiert 3 fl fr

Schte über er Freymann über Land reisen müssen / ist dene für Bon- und Bureh auf jede Meil Weegs / doch diese nur einschlich gerechnet / zu vergüten 18 fr

Und dem Amecht / so an dem Orth / allwo die Execution fürgenommen wird / keinen zu haben wäre / und der Freymann deswegen einen bon Hanß mitnehmen müsse / auf jede Meil Weegs 12 fr

So er der Freymann an dem Orth längt als den Tag der Execution. In solchen Berrichtungen auf der Obrigkeit Befehl sich verhalten / oder zu warten müsse / Für Behrung und Gell- Geld auf den Tag alszelt 1 fl fr

Für den Amecht / so dieser längers vor- möhnen / in solchem Fall jedes Tags 30 fr

Weich diese obbeschriebene Bestallung und Instruction auch ohne Unterscheid dahlín zu bertheilen / so er Nach- oder Scharfrichter dem Prälaten / dem Adl / oder Gerichts-Herrn in ihren Gerichtern / oder auf eines andern Unflagen und Unkösten richten sollde / also dass eben all obiges zu observiren / und er Freymann sotwohl für sich / als vor dem Richter ein mehreres zu fordern ferneswegs berechtiger seyn solle. Nebst dene solle gemeldter Büchiger auf einen jeweiligen Stadt- und Land-Richter an Meran sein fleißiges Ruffsehen haben / und ihm gehorsam seyn / auch wegen ein kommender Requisition zu Verschaf- fung des Freymanns ohne sein des Stadt- und Land-Richters Vortrossen sich nicht absentren / dene und all- andern ehrlischen Deuthen jederzeit Re- berenz beisezen / und sich sotwohl in Städten / Gerichtern / als auf dem Land / auch in Wirths-Häusern allent- halben gegen Märmiglich alldings be- schreibentlich / und unverfehllich erzel- gen / und verholten / auch Niemanden in ehalgeren Weise beschören / zu- deme / und insonderheit des Herumba- girens und Warten sich gänzlich bemü- higen. Solte aber er Freymann über so gemäßen und ausführliche Instruction ausgesetzte Verdienst und Belohnung sich beh denen Obrigkeit / oder an- derstroß insolent aufzuführen / ein meh- rers zu erpreffen / und andurch Unser O. O. Stellen / sole vorhero vielfältig be- schehen / nothwendige Behschaftigung / und Überlauf zu verursachen sich ver- messen / er Büchiger nicht allein so- gleich dieses seines Freymanns-Dienste entsehet / sondern über das nach ge- staltsame seines Verbrechens zu wohl empfindlicher Straffe gebilfrend gezo- gen werden.

Ohne Gefährde. Und befehlen hierauf Unsern jeweiligen Stadt- und Land- Richtern an Meran / auch allen Prä- laten / Grafen / Frey-Herren / Rittern / und Amechten / Haupt-Deuthen / Pflegern / Land-Richtern / Richtern / Zohlern / und Amt-Deuthen / diesem berührten Büchiger all jenes / sole ob- stehet / und thme befreogen zugehört / an Lohn / und Behrung zu geben / und erfolgen zu lassen / das wollen und ver- mehnen Wir ernstlich mit Urkund dñi Briefs / welcher mit Unsern Richter, Zogl. fertiget worden.

Geben in Unserer Stadt Innsbrugg den 13. November 1752.

Johann Franz Wilh. Graf von Gbaur.
Johann Albrach. Bernh. von Gaber.

Commissio Sac. Coes.
Reg. Majest. in Consil.

Christoph Ignat. Huster.
(Landesiegel)

Dr. M. S. S.